

## **Bartkowiak<sup>2</sup> Steuerberater**

**Gerd Bartkowiak  
Jan Bartkowiak  
Ruländerstraße 21  
55129 Mainz**

**Telefon: +49 (0) 6131 276295-0  
Telefax: +49 (0) 6131 276295-9  
steuer@bartkowiak-mainz.de  
www.bartkowiak-mainz.de**



# Checkliste ESt-Erklärung

Bartkowiak<sup>2</sup> Steuerberater

# Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung

## Inhalt

Vorbemerkungen .....	2
A. Allgemeine Angaben / Angaben zu Personen .....	3
I. Steuerpflichtiger.....	3
II. Ehepartner / eingetragener Lebenspartner .....	3
III. Kinder.....	3
B. Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten usw.: .....	5
I. Versicherungen.....	5
II. Spenden, Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, Steuerberatungskosten usw. ....	5
C. Haushaltsnahe Beschäftigung / Haushaltsnahe Dienstleistung .....	6
I. Haushaltsnahe Beschäftigung .....	6
II. Haushaltsnahe Dienstleistung .....	6
D. Nichtselbständige Tätigkeit .....	8
I. Einnahmen .....	8
II. Werbungskosten.....	8
E. Kapitaleinkünfte .....	10
F. Renten, private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte .....	11
I. Private Veräußerungsgeschäfte.....	11
II. Renteneinkünfte .....	11
III. Sonstige Einkünfte.....	11
G. Vermietung und Verpachtung .....	12
I. Allgemeines.....	12
II. Einnahmen .....	12
III. Werbungskosten.....	12
IV. Mitteilungen über Einkünfte aus Immobiliengesellschaften / Investmentfonds .....	13
Abschließende Bemerkung .....	14

## Vorbemerkungen

Damit wir Ihre Einkommensteuererklärung für Sie erstellen können, benötigen wir eine Vielzahl an Unterlagen und Informationen von Ihnen. Die nachstehende Checkliste soll Ihnen helfen, Ihre Unterlagen für Ihre Steuererklärung zusammen zu stellen.

Die Aufzählungen unter den jeweiligen Punkten sind nur exemplarisch und erheben **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Auch ist mit der Aufzählung eines Punktes keine Feststellung verbunden, dass sich diese Aufwendungen in Ihrem konkreten Fall steuerlich auswirken. Die abgefragten Punkte bzw. einzureichenden Unterlagen beziehen sich immer auf das Jahr, für das die Steuererklärung erstellt werden soll, soweit nicht etwas Anderes aufgeführt ist.

Die Unterlagen benötigen wir nur dann, soweit uns diese noch nicht vorliegen.

Die Checkliste enthält möglicherweise viele Punkte, die Sie nicht betreffen. Insoweit brauchen wir hierzu auch keine Unterlagen.

Darüber hinaus zählt die Checkliste nicht alle Punkte auf, die auf Ihre persönlichen steuerlichen Verhältnisse zutreffen können. Sprechen Sie uns deshalb in Zweifelsfragen unbedingt an. Ein Gespräch bringt schnell Klarheit. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Und denken Sie bitte daran: Je vollständiger und besser sortiert Sie uns die Unterlagen übergeben, desto schneller können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich wendet sich die Liste an jedwedes Geschlecht.

## A. Allgemeine Angaben / Angaben zu Personen

### I. Steuerpflichtiger

- Name, Vorname
- Vollständige Adresse
- Geburtstag
- Steuernummer/Identifikationsnummer
- Zuständiges Finanzamt
- Steuerbescheid des Vorjahres / letzter Vorauszahlungsbescheid / Bescheid für das Vorjahr über den verbleibenden Verlustvortrag zur Einkommenssteuer
- Beruf
- Familienstand (seit wann?)
- Religionszugehörigkeit
- Vollständige Bankverbindung
- Beziehungen zu Finanzinstituten im Ausland (Konto bei einer ausländischen Bank)
- Nachweis über evtl. Behinderung

### II. Ehepartner / eingetragener Lebenspartner

- Name, Vorname
- Vollständige Adresse, falls abweichend vom Steuerpflichtigen
- Geburtstag
- Steuernummer/Identifikationsnummer
- Zuständiges Finanzamt, falls abweichend vom Steuerpflichtigen
- Steuerbescheid des Vorjahres / letzter Vorauszahlungsbescheid / Bescheid für das Vorjahr über den verbleibenden Verlustvortrag zur Einkommenssteuer falls abweichend vom Steuerpflichtigen
- Beruf
- Religionszugehörigkeit
- Beziehungen zu Finanzinstituten im Ausland (Konto bei einer ausländischen Bank)
- Nachweis über evtl. Behinderung

### III. Kinder

- Name, Vorname
- Vollständige Adresse, falls abweichend
- Geburtstag
- Höhe des erhaltenen Kindergeldes (maßgeblich ist jedoch Anspruch ja/nein)
- Wer erhält das Kindergeld?
- Identifikationsnummer
- von den Eltern gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen
- Zahlungen für die Betreuung oder Unterbringung des Kindes und steuerfreie Arbeitgebererstattungen
- Schulgeld für Privatschulen
- Nachweis über evtl. Behinderung

#### Wenn Kinder 18 Jahre oder älter und noch in der Ausbildung:

- Schul- oder Studienbescheinigung bzw. Berufsausbildungsvertrag
- Ggf. Bescheinigung über Freiwilliges Soziales Jahr
- Anschrift und Aufwendungen bei auswärtiger Unterbringung
- Ggf. Unterhaltszahlungen an Kinder

- Studiengebühren
- Erstausbildung oder Zweitausbildung

**Achtung:**

*Reichen Sie bitte auch diejenigen Aufwendungen für die Erstausbildung/Erststudium Ihres Kindes ein, die von dem Kind selbst oder Ihnen getragen wurden. Dies gilt selbst dann, wenn Ihr Kind keine eigenen Einkünfte erzielt hat. Anhand dieser Unterlagen können wir überprüfen, ob es ggf. sinnvoll ist, dass Ihr Kind eine eigene Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einreicht.*

Bei getrennt lebenden oder unverheirateten Elternteilen:

- Vor- und Nachname des anderen Elternteils
- Vollständige Anschrift
- evtl. Unterhaltsleistungen an den anderen Elternteil

## **B. Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten usw.**

### **I. Versicherungen**

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Versicherungen die gezahlten Beiträge inklusive der entsprechenden Belege ein:

- (Freiwillige) Beiträge zur DRV, zu Pensionskassen & Versorgungswerken, Lebens-, Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherungen, einschließlich Kfz-, Tierhalter und Grundbesitzerhaftpflicht sowie Bescheinigungen der Riester- und Rürupvorsorge (sog. Riesterrente und Basisrente).
- Bescheinigung Basisversorgung private Krankenversicherungen
- gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen für Kinder/durch die Kinder

### **II. Spenden, Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, Steuerberatungskosten usw.**

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Punkten Belege über die geleisteten Zahlungen sowie ggf. hierfür im Vorfeld oder nachhinein erhaltene Erstattungen ein:

- Spenden an Vereine, politische Vereinigungen, Parteien usw.
- Krankheitskosten, Kosten ärztlicher Behandlung, medizinische Hilfsmittel, Kurkosten usw., Erstattungen der Krankenkasse
- Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner sowie an hilfsbedürftige Personen, wie zum Beispiel Eltern, Kinder ohne Kindergeldanspruch oder sonstige nahe Verwandte. Bitte geben Sie Namen, Adresse, Verwandtschaftsgrad, steuerliche Identifikationsnummer und Einkünfte der unterstützten Person sowie die Höhe der Zahlungen an.
- gezahlte Steuerberatungskosten (wegen ggf. anteilig enthaltenen Werbungskosten)
- Ausbildungskosten (z. B. Studiengebühren usw.)

## C. Haushaltsnahe Beschäftigung / Haushaltsnahe Dienstleistung

### I. Haushaltsnahe Beschäftigung

Wenn Ihnen Aufwendungen entstanden sind für die Beschäftigung eines Arbeitnehmers, der haushaltsnahe Tätigkeiten verrichtet, reichen Sie bitte sowohl die Belege über Ihre Aufwendungen als auch den Arbeitsvertrag ein.

Haushaltsnahe Tätigkeiten sind zum Beispiel:

- Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt
- Reinigung der Wohnung
- Gartenpflege und
- Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen und Haustieren im eigenen Haushalt.
- Die Erteilung von Unterricht (z.B. Sprachunterricht) sowie sportliche und andere Freizeitbetätigungen fallen nicht darunter.

### II. Haushaltsnahe Dienstleistung

Hierunter fallen zunächst alle Aufwendungen, die auch im Rahmen einer haushaltsnahen Beschäftigung abgezogen werden können, wenn Sie anstatt von einem von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer durch ein selbstständiges Unternehmen erbracht werden.

Insbesondere können hier folgende Aufwendungen in Betracht kommen:

- Reinigung der Wohnung (z.B. Tätigkeit eines selbständigen Fensterputzers)
- Pflege von Angehörigen (z.B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes)
- Winterdienst
- Gartenarbeiten (z.B. durch Gärtnerei)
- Umzugsdienstleistungen gehören – abzüglich Erstattungen Dritter, wie z.B. Arbeitgeber – ebenfalls zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

Ferner reichen Sie bitte auch die Rechnungen über handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in Ihrem Haushalt erbracht wurden ein, sofern die Rechnung auch im zu veranlagenden Jahr unbar bezahlt wurde.

Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen bspw.:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden, Türen, Fenstern, Heizkörpern,
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.,
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen,
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Parkett, Fliesen, o.ä.),
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen, Rauchmeldern und Feuerlöschern,
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche,
- Modernisierung des Badezimmers,
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC),
- Klavierstimmen,
- Maßnahmen der Gartenneu-, -aus- und -umgestaltung,
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück,

unabhängig davon, ob die Aufwendungen für die einzelne Maßnahme Erhaltungs- oder Herstellungsaufwand darstellen. Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind insoweit nicht begünstigt.

Auch Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger oder für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen) sind begünstigt. Das Gleiche gilt für handwerkliche Leistungen für Hausanschlüsse (z.B. Kabel für Strom oder Fernsehen), soweit die Aufwendungen die Zuleitungen zum Haus oder zur Wohnung betreffen und nicht im Rahmen einer Neubaumaßnahme anfallen.

Der **Mieter einer Wohnung** kann die Steuerermäßigung auch dann in Anspruch nehmen, wenn die von ihm zu zahlenden Nebenkosten Beträge umfassen, die für ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis, für haushaltsnahe Dienstleistungen oder für handwerkliche Tätigkeiten geschuldet werden. Sein Anteil an den vom Vermieter unbar gezahlten Aufwendungen muss entweder aus der Jahresabrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters nachgewiesen werden.

**Achten Sie deshalb bitte darauf, dass in der Nebenkostenabrechnung die entsprechenden Beträge getrennt ausgewiesen sind!**

**Achtung:** Zur Anerkennung der haushaltsnahen Dienstleistungen durch das Finanzamt sind unbedingt die Vorlage der Rechnung sowie der Nachweis der Zahlung auf das Konto des Unternehmers vorzulegen. **Barzahlungen sind deshalb unbedingt zu vermeiden! Außerdem muss sich aus der Rechnung der jeweilige Anteil von Arbeitslohn und Material ergeben.** Dies ist durch separaten Ausweis des Arbeitslohnes auf der Rechnung möglich, z. B. „Der Lohnanteil beträgt 260,-€ brutto“.

Sowohl bei der haushaltsnahen Beschäftigung als auch bei haushaltsnahen Dienstleistungen sind nur der Lohnaufwand zzgl. der Fahrtkosten von der Einkommensteuer in begrenztem Umfang abziehbar!



## D. Nichtselbständige Tätigkeit

### I. Einnahmen

#### Lohnsteuerbescheinigung

Bitte reichen Sie alle Lohnsteuerbescheinigungen des zu veranlagenden Jahres ein. Beschreiben Sie darüber hinaus kurz Ihre Tätigkeit, insbesondere wo Sie regelmäßig überwiegend für Ihren Arbeitgeber tätig werden (z.B. im Betrieb des Arbeitgebers oder beim Kunden vor Ort). Wurden Vergütungen für mehrere Jahre (z.B. Abfindungen) gezahlt?

#### Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld usw.

Wenn Sie sogenannte Lohnersatzleistungen erhalten haben, fügen Sie bitte die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitsamtes bzw. der Krankenkasse etc. bei.

### II. Werbungskosten

#### Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte:

- Adresse der ersten Tätigkeitsstätte
- Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte (maßgeblich ist die verkehrsgünstigste Strecke)
- Sofern Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, reichen Sie bitte die Fahrtkosten hierfür ein.
- Anzahl der Arbeitstage (ohne Urlaubs- und Krankheitstage), wie viele Tage davon im Home-Office
- Sofern Sie einen Firmen-Pkw zur Verfügung gestellt bekommen, teilen Sie bitte mit, ob Sie an weniger als 15 Tagen im Monat Ihre erste Tätigkeitsstätte aufsuchen. In diesem Fall benötigen wir eine genaue Aufstellung der Tage, an denen Sie Ihre Tätigkeitsstätte aufgesucht haben sowie Ihre Gehaltsabrechnungen.
- Ggf. Unfallkosten bei Unfall auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte.

#### Reisekosten / Einsatzwechseltätigkeit:

- Übernachtungskosten
- Spesenabrechnungen / Erstattungen durch Arbeitgeber
- Aufstellung über dienstliche Fahrten, wenn länger als 8 Stunden von Betrieb oder Wohnung abwesend

#### Arbeitszimmer:

Fügen Sie in jedem Fall Unterlagen über beruflich genutzte Einrichtungsgegenstände bei, soweit diese neu angeschafft wurden oder zuvor privaten Zwecken dienten.

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen und dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet, reichen Sie bitte eine Skizze der Wohnung mit Angaben zur Gesamtwohnfläche und der Größe des Arbeitszimmers sowie Angaben zu den angefallenen Kosten ein (Miete, Nebenkosten, Erhaltungskosten usw., bei Eigentum ggf. Schuldzinsen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung/Haus). Welchem Ehepartner gehört das Haus/die Wohnung, in dem das Arbeitszimmer genutzt wird?

#### Doppelte Haushaltsführung:

Wenn Sie am Ort Ihrer Arbeitsstätte eine zusätzliche Wohnung unterhalten, reichen Sie hierzu bitte folgende Angaben ein:

- Adresse, Beginn der Wohnungsnutzung und ggf. angefallene Umzugskosten
- Kosten für lfd. Unterhalt, wie Miete, Gas, Strom, Wasser usw.
- Anzahl der Fahrten zu Ihrer Familienwohnung (Erstwohnung), Entfernungskilometer zwischen beiden Wohnungen

**Sonstige Werbungskosten:**

Folgende Ausgaben sollten Sie zusammengestellt und mit Beleg nachgewiesen einreichen, soweit sie im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen und nicht von Ihrem Arbeitgeber getragen/erstattet wurden:

- Arbeitskleidung
- Büromaterial / Fachliteratur
- Fortbildungskosten
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten, wenn Umzug beruflich bedingt war
- Berufshaftpflicht / Beiträge für Mitgliedschaften in Berufsverbänden oder Gewerkschaften
- Aufwendungen für Computer, wenn Computer auch oder ausschließlich betrieblich genutzt
- Mitarbeiterbewirtung (mit Angaben zu den bewirteten Personen)

## E. Kapitaleinkünfte

Bitte fügen Sie die Steuerbescheinigungen und Depotauszüge Ihrer Bank bzw. Ihrer Banken bei.

**Achtung:** Bei vorgenommener Abgeltungssteuer werden unbedingt die dazugehörigen Steuerbescheinigungen im Original benötigt. Nur diese berechtigen zur Anrechnung der Zinsabschlagsteuer auf die Einkommensteuer!

Folgende Unterlagen sind des Weiteren relevant:

- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen
- Gewinnausschüttungen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die nicht über ein Bankdepot geflossen sind
- Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen (z. B. Steuererstattungen)
- Zinsen aus Bausparguthaben

## F. Private Veräußerungsgeschäfte, Renten und sonstige Einkünfte

### I. Private Veräußerungsgeschäfte

Sollten Sie steuerlich relevante Veräußerungsgeschäfte getätigt haben, reichen Sie bitte alle damit in Zusammenhang stehenden Belege, insbesondere Unterlagen über die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben ein. Derzeit sind private Veräußerungsgeschäfte in folgenden Fällen relevant:

#### **Verkauf von Immobilien:**

Verkauf von Grundstücken und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre angeschafft worden sind. Gleiches gilt auch für Grundstücke und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre unentgeltlich erworben wurden (Erbe oder Schenkung) und bei denen Ihre Besitzzeit und des Erblassers bzw. Schenkenden zusammen nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Auch die Überführung aus dem Betriebsvermögen in das Privatvermögen und Veräußerung innerhalb von zehn Jahren löst den Tatbestand eines privaten Veräußerungsgeschäftes aus, ebenso die Übertragung infolge der Vermögensauseinandersetzung bei Scheidung. Ggf. ausgenommen von der Besteuerung sind in allen drei Fällen die Wohnungen, die vom Tag der Anschaffung oder Herstellung bis zum Tag der Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Gleiches gilt für Wohnungen, die im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

#### **Anteile an Kapitalgesellschaften:**

Erwerb oder Verkauf von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften (GmbH, Ltd. usw.)

#### **Leerverkäufe:**

Verkauf von Wirtschaftsgütern, bei denen der Verkauf vor dem Erwerb erfolgte (z.B. Fremdwährungen, Edelmetalle)

### II. Renteneinkünfte

Bei Neuerteilung fügen Sie bitte den Rentenbescheid bei.  
Ansonsten genügen die im Veranlagungsjahr erhaltenen Rentenanpassungsmittelungen.

### III. Sonstige Einkünfte

Hierunter sind folgende Einnahmen zu verstehen:

- gelegentliche Einnahmen, z.B. aus Provisionen für Vermittlungen
- empfangene Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartner
- Einkünfte aus der Vermietung von beweglichen Gegenständen (z. B. Wohnmobil)
- sonstige wiederkehrende Bezüge

Bitte weisen Sie diese Einnahmen und Ausgaben durch entsprechende Belege nach.

## G. Vermietung und Verpachtung

### I. Allgemeines

Bitte reichen Sie für jedes Ihrer Objekte eine separate Aufstellung sowie die entsprechenden Belege ein.

Im Fall der **Neuanschaffung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Notarieller Kaufvertrag,
- Belege über Nebenkosten wie z. B. Grunderwerbsteuer,
- Landesjustizkasse,
- Notarkosten, Maklerkosten usw.,
- ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Kaufpreises

Im Fall der **Neuerrichtung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Notarieller Kaufvertrag Grundstück,
- Belege über Nebenkosten wie z. B. Grunderwerbsteuer,
- Landesjustizkasse,
- Notarkosten, Maklerkosten usw.,
- gesamte Herstellungskosten inklusive aller Nebenkosten,
- sonstige Nebenkosten,
- ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Grundstückes bzw. der Herstellungskosten

Bei Änderungen oder Neumandaten sollten Sie auch folgende Unterlagen einreichen:  
Sofern ein Vermietungsobjekt teilweise eigengenutzt wird (z. B. Wohnung im Zweifamilienhaus), werden auch Angaben über die jeweiligen Wohn- und Nutzflächen benötigt. Bitte reichen Sie in diesem Fall einen **Plan bzw. einen Grundriss des Objekts** mit den betroffenen Wohnungen und Gesamtflächen ein.

Bei der Vermietung oder unentgeltlichen Überlassung an Angehörige benötigen wir den

- Mietvertrag, Angaben zur ortsüblichen Miete und
- Angaben zur Wohnungsgröße.

### II. Einnahmen

- Mieteinnahmen netto sowie vereinnahmte Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung
- Vereinnahmte Umlagen, erhaltene Nachzahlungen oder gezahlte Erstattungen
- Garagenmieten sowie sonstige Einnahmen, z. B. Zinsen aus Bausparguthaben in Zusammenhang mit einer Bausparfinanzierung
- Pacht, Erbpacht

### III. Werbungskosten

- Finanzierungskosten, insbesondere Bescheinigung über gezahlte Schuldzinsen
- Betriebskosten, wie z. B. Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer, Kaminkehrer, etc.
- Erhaltungsaufwendungen, wie z. B. Reparaturen
- Kosten Hausverwalter / allgemeine Verwaltungskosten / Gebäudeversicherungen / Kontogebühren
- Nebenkostenabrechnung
- Maklergebühren / Kosten Zeitungsanzeigen
- Kosten für Inventar und Gartenanlagen
- Pacht, Erbpacht

#### **IV. Mitteilungen über Einkünfte aus Immobiliengesellschaften / Investmentfonds**

- Nachweis der Ihnen zugerechneten Gewinne oder Verluste

### **Abschließende Bemerkung**

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Checkliste bei der Zusammenstellung der Unterlagen eine wertvolle Hilfestellung geleistet zu haben.

Sprechen Sie uns bei Fragen zum Dokument oder einzelnen Punkten bitte an. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.